



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 22. Oktober 2021

Nummer 42

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Telefonische Bürgersprechstunde

Die nächste offene Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Storz findet am **Dienstag, 26.10.2021, von 16.00 bis 18.30 Uhr** statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung hält Herr Bürgermeister Storz die Sprechstunde wieder telefonisch ab. Gerne können Sie ab sofort unter der Nummer 07129 9399-11 einen **Telefontermin** vereinbaren, wir rufen Sie dann zum eingeplanten Zeitpunkt zurück.

#### Meldungen für den Veranstaltungskalender 2022

Auf Grund der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie haben wir uns dazu entschlossen, keine Sitzung zur Terminabsprache abzuhalten. Wir bitten die Verantwortlichen der Engstinger Vereine, Kirchen und Institutionen, ihre Termine für den Veranstaltungskalender 2022 bis spätestens 12.11.2021 dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde benötigen wir folgende Daten: Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung, Veranstaltungsort und Ansprechpartner (Name und Telefon).

Bitte übermitteln Sie uns die Termine schriftlich, gerne auch per Fax an 07129 939999 oder per E-Mail an [n.locher@engstingen.de](mailto:n.locher@engstingen.de)

#### Dringliche Bitte an alle Hundebesitzer

Die Beschwerden auf dem Rathaus über Hundehalter, die es dulden, dass ihre vierbeinigen Lieblinge ihr Geschäft an jeder beliebigen Stelle verrichten, reißen nicht ab.

Wenn ein Hund hierzu Nachbars Garten oder öffentliche Einrichtungen in Anspruch nimmt, führt dies immer wieder zu großem Ärger.

Vor allem im Bereich der **Honauer Straße** häufen sich die Beschwerden.

#### Hand aufs Herz liebe Hundebesitzer!

- Gefällt es Ihnen, wenn Sie in Ihrem Garten auf die Hinterlassenschaften eines – fremden – Hundes stoßen?
- Sind Sie sehr erbaut, wenn Sie Ihre Schuhe oder die Ihrer Kinder waschen müssen, weil Sie soeben in ... getreten sind?

Ganz bestimmt nicht!

Wir möchten daher zum wiederholten Male an alle Hundebesitzer appellieren, ihre Tiere zu beaufsichtigen und darauf zu achten, dass diese ihre Notdurft an einem Platz verrichten, an dem es niemanden stört. Wenn dann doch einmal ein „Missgeschick“ passiert, sollte es für den jeweiligen Hundebesitzer eine Selbstverständlichkeit sein, dieses zu beseitigen.

**Der gemeindliche Vollzugsdienst der Gemeinde Engstingen wird vermehrt Kontrollen in den gemeldeten Bereichen durchführen.**

Des Weiteren sagt die geltende Polizeiverordnung der Gemeinde Engstingen betreffs Hundehaltung folgendes aus:

1. „Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.“
2. „Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.“
3. „**Verunreinigungen von Hunden auf fremden Grundstücken sind unverzüglich zu beseitigen.**“

Verstöße gegen die Polizeiverordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gemeinde Engstingen

Ordnungsamt

#### Altersjubilare

##### Ortsteil Großengstingen

27.10.2021 Herr Willi Hagel 80 Jahre  
28.10.2021 Frau Brunhilde Randolf 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

#### Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 19.10.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg, bzw. der Gemeinde Engstingen.

#### Änderungen der Corona-Verordnung zum 15. Oktober 2021

Die Landesregierung passte zum 15. Oktober 2021 die Corona-Verordnung an. Das bisherige Stufensystem, das sich an der Zahl stationärer Neuaufnahmen sowie der Auslastung der Intensivstationen mit COVID-19 Patientinnen und Patienten orientiert, bleibt unverändert. Neu ist vor allem das 2G-Optionsmodell. Wenn sich Veranstalter, Dienstleister oder Händler für dieses entscheiden, ist der Zutritt nur noch für geimpfte und genesene Personen gestattet. Dies müssen die Veranstalter, Dienstleister oder Händler, etwa durch einen Aushang, für alle Teilnehmenden sowie Kundinnen und Kunden deutlich machen. In der Basisstufe entfällt dann die Maskenpflicht für die Teilnehmenden sowie Kundinnen und Kunden.



Für Beschäftigte/Mitarbeitende gilt weiterhin auch bei 2G die Maskenpflicht, da eine Offenlegung des Impfstatus aus Datenschutzgründen nicht zulässig ist.

Wie beim 3G-Modell müssen auch beim 2G-Modell Besucher\*innen/Teilnehmer\*innen/Kund\*innen/Gäste den Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Ansonsten dürfen sie die Einrichtung nicht betreten oder nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Bei Großveranstaltungen entfällt beim 2G-Optionsmodell die Personenobergrenze. So können etwa in Stadien wieder so viele Zuschauerinnen und Zuschauer an Veranstaltungen teilnehmen, wie es die ursprüngliche Kapazität zulässt.

#### **Alle Änderungen der Corona-Verordnung im Überblick 2G-Optionsmodell**

- In der Basisstufe keine Maskenpflicht für Kund\*innen/ Besucher\*innen/Teilnehmer\*innen bei 2G-Optionsmodell
  - Kein Zutrittsverbot für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre bei 2G-Optionsmodell. Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen einen negativen Antigentest vorlegen.
  - Ebenso ausgenommen vom Zutrittsverbot sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und Personen, für die es keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Dazu zählen auch noch Schwangere und Stillende, da es hier erst seit dem 10. September 2021 eine allgemeine Impfpflicht der STIKO gibt.
  - Für Beschäftigte/Mitarbeitende gilt weiterhin auch bei 2G die Maskenpflicht, da eine Offenlegung des Impfstatus aus Datenschutzgründen nicht zulässig ist.
- Beim 2G-Optionsmodell müssen Besucher\*innen/Teilnehmer\*innen/Kund\*innen/Gäste den Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.
- Wenn sich eine Einrichtung für das 2G-Optionsmodell entscheidet, muss sie dies, beispielsweise durch einen Ausgang, deutlich machen.
- Beim 2G-Optionsmodell gilt keine Kapazitätsgrenze für Veranstaltungen.
- Dampfbäder, Dampfsaunen, Warmlufträumen und ähnliche Einrichtungen dürfen mit der 2G-Regel öffnen. Hier gibt es keine Ausnahmen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.
- Bei folgenden Veranstaltungen entfällt ebenfalls in der Basisstufe die Maskenpflicht, wenn das 2G-Optionsmodell gewählt wird:
  - Veranstaltungen der beruflichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung sowie Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen.
  - Berufliche Fort- und Weiterbildungen.
  - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.
  - Sprach- und Integrationskurse.
  - Praktische und theoretische Ausbildung und Prüfungen in Fahr-, Boots- und Flugschulen.
  - Aufbau-seminare nach §2b Straßenverkehrsgesetz und Fahreignungsseminaren nach §4a Straßenverkehrsgesetz in Fahrschulen.
- In der Alarmstufe dürfen nicht geimpfte oder nicht genesene Personen die Außengastronomie mit einem negativen PCR-Test wieder betreten. Der Zutritt zu geschlossenen Räumen

ist für Personen, die nicht geimpft oder nicht genesen sind, weiterhin nicht erlaubt (2G). Gleiches gilt für Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz sowie Spielhallen und andere Vergnügungseinrichtungen.

#### **Regelungen für Beherbergungsbetriebe**

- In der Alarmstufe müssen nicht geimpfte oder nicht genesene Gäste in Beherbergungsbetrieben einen PCR-Test vorlegen. Alle drei Tage ist erneut ein aktueller PCR-Test vorzulegen.
- Für die Nutzung von zum Beherbergungsbetrieb gehörenden Freizeiteinrichtungen durch Übernachtungsgäste gelten die Regelungen für die jeweiligen Einrichtungen entsprechend.
- Die zum Beherbergungsbetrieb gehörende Gastronomie dürfen nicht geimpfte und nicht genesene Personen in der Basis- und Warnstufe nach Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests oder PCR-Tests nutzen. In der Alarmstufe gilt im Freien ebenfalls die Notwendigkeit zur Vorlage eines PCR-Tests, im Innenbereich gilt 2G.

#### **Weitere neue Regelungen**

- Die Datenverarbeitung gemäß § 8 der Corona-Verordnung ist künftig auch durch Verwendung der Corona-Warn-App oder vergleichbarer Apps möglich.
- Von Veranstaltern/Dienstleistern/Händlern vor Ort durchgeführte Tests sind nur für die entsprechende Einrichtung gültig.
- Saunen dürfen betrieben werden. Dabei ist für einen regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen. Bei Aufgüssen darf die Luft nicht verwedelt werden.
- Die Testannahmepflicht/Testpflicht für nicht geimpfte oder nicht genesene Beschäftigte mit Kontakt zu externen Personen gilt nun auch in der Basisstufe. Entsprechendes gilt für die Testpflicht von Selbständigen mit Kontakt zu externen Personen.
- Bei Prüfungen ist ein Testnachweis nicht mehr erforderlich, wenn die nicht geimpfte oder genesene Person durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten kann oder anderen Teilnehmenden, die einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis erbracht haben, räumlich getrennt sind.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt. Das Kultusministerium wird diese Verordnung zum 18. Oktober 2021 anpassen und gesondert darüber informieren.

#### **Allgemeine Hinweise:**

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Bitte denken Sie weiterhin an die Einhaltung der bekannten Hygiene – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:

Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften.

#### **Öffnungszeiten des Häckselplatzes**

Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH, Daimlerstraße 24 – 28, Kleinengstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts sind wie folgt:

#### **von April bis Oktober:**

Montag:	14.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	14.30 – 17.30 Uhr
Freitag:	14.30 – 17.30 Uhr
Samstag:	09.00 – 16.00 Uhr

#### **Impressum:**

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: [mail@druckservice-schneider.de](mailto:mail@druckservice-schneider.de)

**November:**

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr  
 Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr  
 Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

**von Dezember bis Februar:**

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr  
 Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

**März:**

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr  
 Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr  
 Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten die Öffnungszeiten zu beachten und einzuhalten.

**Sprechstunden der Ortsvorsteher**

nur nach telefonischer Voranmeldung

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

**Schulsozialarbeit**

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

**Cira Imperato**

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und cira\_ssa

**Jugendhaus Engstingen**

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de  
 Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit\_Engstingen)

Das Jugendhaus bleibt vom 18.10. - 29.10. wegen Urlaub geschlossen.

**Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer**

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

**Integrationsmanagerin Vivien Krautter**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich gerne bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist Vivien Krautter und seit dem 01.10.21 bin ich die neue Integrationsmanagerin für Engstingen. Gemeinsam mit meinem Kollegen und Vorgänger Herr Alkozai arbeite ich hauptamtlich an der Integration von geflüchteten Menschen. Herr Alkozai ist hierbei für Personen in den vorläufigen Unterbringungen, wie beispielsweise der Haid, zuständig und ich für all diejenigen, die bereits in privaten oder kommunalen Unterkünften wohnen. Zu meinen Tätigkeiten zählt die Beratung der geflüchteten Menschen in den Themen Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, Wohnen und Sprache. Auch das gemeinsame Erstellen von Integrationsplänen und die damit verbundene Erarbeitung individueller Lebensperspektiven gehört dazu. Hierfür habe ich an drei Tagen pro Woche offene Sprechstunden. Um die Integration vollumfänglich zu unterstützen pflege ich ein enges und gutes Netz an Kontakten.

Bei Fragen, Anregungen oder Ideen zur Integration geflüchteter Menschen können Sie gerne auf mich zukommen.

Unter folgenden Kontaktdaten bin ich erreichbar:

Vivien Krautter

Kirchstraße 6, Zimmer 22

E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Telefon: 015209391154

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr. Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per E-Mail erreichbar.

**Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.**

**Allgemeines / Koordination**

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

**Bürgerstiftung für Jugend und Soziales**

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

**Ärztliche Notdienste**

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

**Apothekennotdienst**

Sa, 23.10. Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9437770

So, 24.10. Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122 9606

**Bestatter:**

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

**Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.**

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

**Pflegestützpunkt Südliche Alb**

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

**Sozialstation St. Martin**

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

**Nachbarschaftshilfe**

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,  
 mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

**Servicehaus Sonnenhalde**

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

**Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie**

Tel. 07129 930250

**Familien- und Jugendberatung Alb**

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

**Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb**

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

**Tauschnetz Engstingen**

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

**Volkshochschule Engstingen**

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de



## Landratsamt Reutlingen

### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

### Wasserstoffkonzept im Landkreis Reutlingen vorgestellt

Als eine von neun Wasserstoff-Regionen in Deutschland wurde der Landkreis Reutlingen seit 2020 im HyStarter-Programm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert. Entstanden ist ein Konzept, welches am Donnerstag, 14. Oktober 2021, bei der HyStarter-Abschlussveranstaltung auch Dr. Andre Baumann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, vorgestellt wurde.

Über ein Jahr hinweg wurde der Landkreis beim Aufbau eines Akteursnetzwerkes, bei der Sensibilisierung für das Thema Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien sowie der Sammlung erster Projektideen im Bereich Wasserstoff unterstützt. Etwa 20 Akteure haben sich bei sechs Strategiedialogen überwiegend digital getroffen und gemeinsam die Ideen entwickelt. Das entstandene Konzept weist verschiedene Erzeugungspfade für grünen Wasserstoff in der Region aus und beschäftigt sich mit Wasserstoff-Anwendungen auf mehreren Ebenen: vom Einsatz in Brennstoffzellenfahrzeugen, über die Verwendung in der Industrie bis hin zur Erzeugung von Strom und Wärme im Gebäudereich. Im Zuge der Anschlussförderung HyExperts des BMVI sollen die Ideen weiterentwickelt werden.

„Es ist immer wieder schön zu sehen, wie engagiert sich hierzulande, und insbesondere hier in der Region Reutlingen, die Menschen für den Klimaschutz und für die Energiewende einsetzen“, sagte Umweltstaatssekretär Andre Baumann in seinem Grußwort. Es habe ihn daher sehr gefreut, als er erfahren habe, dass sich der Landkreis Reutlingen sowie der Ostalbkreis nun in einer zweiten Ausschreibungsrunde für die nächste Stufe als HyExperts-Regionen qualifiziert haben. „Mit einer Fördersumme von je 400.000 Euro seitens des Bundes können die Regionen ihre Konzepte und Projektideen nun konkretisieren und weiter ausarbeiten, so dass eine praktische Umsetzung ermöglicht wird“, fügte Baumann hinzu. Die beiden Landkreise werden so in ihren Ambitionen bestärkt, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien weiter voranzutreiben.

Landrat Dr. Fiedler zeigte sich begeistert über die Schritte, die im Landkreis im Bereich Wasserstoff unternommen wurden: „Die HyStarter Förderung war ein guter Einstieg in das Zukunftsthema der Wasserstoffwirtschaft. Entstanden sind ein sehr engagiertes Netzwerk und viele erfolversprechende Projektideen. Mit den Zusagen der Förderungen als Modellregion Grüner Wasserstoff und HyExperts gehen wir weitere wichtige Schritte in die richtige Richtung. Denn Wasserstoff wird einen entscheidenden Beitrag zur Energie- und Verkehrswende in der Region leisten.“

Die Förderung als HyStarter wurde im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert. Die Förderrichtlinie wurde von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich umgesetzt.

Das Konzept ist auf der Internetseite des Landkreises abrufbar: [www.kreis-reutlingen.de/Wasserstoff-Region](http://www.kreis-reutlingen.de/Wasserstoff-Region)

### L 387, Lichtenstein-Unterhausen Geländeerneuerung an Stützwänden

Das Regierungspräsidium Tübingen erneuert seit Montag, 11. Oktober 2021 die schadhafte Bauwerksgeländer entlang der L 387 am Ortsausgang Lichtenstein-Unterhausen in Fahrtrichtung

Holzelfingen. Entsprechende Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, können die Arbeiten bis zum 5. November 2021 abgeschlossen werden.

Für die Durchführung der Arbeiten wird der Streckenabschnitt halbseitig in Fahrtrichtung Unterhausen gesperrt. Die Verkehrsregelung erfolgt mit einer Lichtsignalanlage. An den Wochenenden wird die halbseitige Sperrung der Landesstraße aufgehoben.

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können jeweils aktuell im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.Verkehrsinform-BW.de/Baustellen](http://www.Verkehrsinform-BW.de/Baustellen) abgerufen werden.

### Einladung zum PARTI\*auftakt von LEADER Mittlere Alb 2021-2027

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb startet am 28.10.2021 einen öffentlichen Beteiligungsprozess und lädt alle regionalen Akteure herzlich dazu ein.

LEADER ist ein europäisches Förderprogramm zur Weiterentwicklung ländlicher Regionen, welches mit Hilfe der Bürger vor Ort umgesetzt wird.

Auf der Mittleren Alb gibt es seit vielen Jahren einen dynamischen und nachhaltigen Prozess zur Weiterentwicklung der Region. Seit 2014 gestaltet die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb die Weiterentwicklung unserer ländlichen Region aktiv mit. Es wurden neue Netzwerke geschaffen, Initiativen angestoßen und zahlreiche Projekte finanziell unterstützt. Diese Erfolgsbilanz soll fortgeführt werden, daher bewirbt sich die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb für die neue LEADER-Förderperiode 2021-2027.

#### Beteiligung der regionalen Akteure

Im Zuge der Bewerbung wird ein öffentlicher Beteiligungsprozess durchgeführt. Dieser Prozess erfolgt nach dem Grundsatz: Die Bürger vor Ort kennen Bedarf und Potentiale zur Gestaltung der Region am besten. Daher sollen regionale Akteure mit Ihrem Wissen zur ihrer Gemeinde und der Region in den Beteiligungsprozess einbezogen werden.

#### Einladung für den 28. Oktober 2021

Das LEADER-Regionalmanagement lädt alle Interessierten ganz herzlich zur Auftaktveranstaltung zur Bewerbung als LEADER-Aktionsgruppe in der Förderperiode 2021-2027 ein.

Die Auftaktveranstaltung wird online via Webex-Meeting am Donnerstag, den 28. Oktober 2021 von 19.00 – 20.30 Uhr stattfinden.

Der Abend wird genutzt, um den Teilnehmenden das verantwortliche Team für den Bewerbungsprozess vorzustellen und über die nächsten Prozessschritte sowie die Möglichkeiten zur Mitgestaltung zu informieren (\*PARTIZIPATION). Außerdem gibt es die Gelegenheit für alle Teilnehmenden sich auszutauschen und kennenzulernen.

#### Anmeldung

Es wird um Anmeldung bis zum 22.10.2021 unter [markwardt@leader-alb.de](mailto:markwardt@leader-alb.de) gebeten. Bitte melden Sie sich mit Vor- und Zuname, Ihrer E-Mailadresse sowie Ihrer postalischen Adresse an, da allen Teilnehmenden eine Aufmerksamkeit zugeschickt werden soll (Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Der Einlass/Zugang erfolgt nur mit Anmeldebestätigung). Nach Anmeldung erhalten Sie den Zugangslink zum Webex-Meeting per E-Mail.

Das LEADER-Regionalmanagement freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

#### Hintergrund

Innerhalb der Europäischen Union (EU) sehen sich Gesellschaften mit unterschiedlichsten Herausforderungen konfrontiert. Die EU nutzt verschiedene Instrumente um diese Herausforderungen zu bewältigen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken. Eines dieser Instrumente



ist das Förderprogramm LEADER zur Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume.

Die EU ruft aufeinander folgende Förderperioden aus, für die Fördermittel zur Umsetzung verschiedener Programme bereitgestellt werden. Jede Förderperiode umfasst sieben Jahre. Die neue Förderperiode läuft von 2021-2027. Wollen Regionen LEADER-Fördermittel erhalten, müssen sie sich für die Förderperiode auf Grundlage eines Regionalen Entwicklungskonzepts bewerben. Der Bewerbungsprozess verläuft in mehreren Stufen. Weitere Informationen unter [www.leader-alb.de](http://www.leader-alb.de).

## SCHULEN

### Grundschule Kleinengstingen



#### TourneeOper Mannheim zu Besuch in der Grundschule Kleinengstingen

Am Freitag, 08. Oktober 2021 war die TourneeOper Mannheim zu Besuch in der Grundschule Kleinengstingen mit dem Stück „Papageno und die Zauberflöte“, einer märchenhaften Kinderoper. Die Schauspieler begeisterten die Schülerinnen und Schüler, was vor allem bei der abschließenden Fragerunde nochmals deutlich wurde. Bei dem Stück handelt es sich um eine Bearbeitung der „Zauberflöte“, einer der bekanntesten Opern überhaupt. Die Sopranistin Tanja Hamleh und der Regisseur Klaus-Dieter Köhler, der diese Kinderoper auch inszenierte, schrieben eine kindgerechte, authentische, fröhliche und spannende Version der Oper „Die Zauberflöte“ von Wolfgang Amadeus Mozart. Hierbei stand der theaterpädagogische Ansatz im Vordergrund, Kinder im Grundschulalter mit Opernarien des berühmten Komponisten, live gesungen und aufgeführt, und einer spielerischen, packenden Handlung für klassische Musik und Gesang zu begeistern. Im Verlauf der Vorstellung wurden die bekanntesten Arien und Duette aus der „Zauberflöte“ dem jungen Publikum dargeboten. Aus allen Klassen durften einige Kinder bei der Kinderoper mitwirken. Wir freuen uns alle, dass endlich wieder ein solches Angebot stattfinden konnte. S.Jakober, Schulleiterin

## VEREINE

### Handels- und Gewerbeverein Engstingen e.V.



Wir vom HGE, planen eine neue Broschüre, für alle Firmen in Engstingen. Stellen Sie in der Broschüre Ihre Firma vor und informieren Sie über Stellenangebote. Nähere Informationen hierzu, werden über die Gemeinde an die Firmen verteilt. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Ihr HGE

### VdK Ortsverband Engstingen



Liebe Mitglieder, nach längerer Pause möchten wir Euch am 29.10.21 um 18.00 Uhr zum Stammtisch im Engstinger Hof einladen. Wir würden uns freuen Euch zu sehen. Bitte beachten: Es gelten im Moment die 3 G Regeln, Geimpft, Genesen oder Getestet. Bitte halten Sie die Bescheinigungen bereit. Vorankündigung: Unsere Weihnachtsfeier und Mitgliederversammlung haben wir am 03.12.21 geplant. Näheres gebe ich noch bekannt. Es grüßt Euch der Vorstand.

### Jahrgang 1954

Wie bereits angekündigt, treffen wir uns zu unserem traditionellen Jahrgangstreffen am Samstag, 30. Oktober 2021 um 18.30 Uhr im Engstinger Hof. Es sind alle vom Jahrgang 1954 recht herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um kurze Anmeldung per E-Mail oder WhatsApp. Weitere Infos bei Elisabeth Hohl (Tel. 3590) oder Anna-Maria Kaufmann (Tel. 3869).

### Laden und Mehr e.V.



#### Rundum gelungenes Kirbifest

Herrliche Kuchen aus dem Backhaus und dazu das warme, sonnige Herbstwetter boten die besten Bedingungen für Begegnung und gute Gespräche auf dem Kohlstetter Kirbifest. Kirchengemeinde und Kohlstetter Laden bedanken sich herzlich für die vielen Kuchen Spenden – das Angebot war einfach überwältigend – und sagen vielen Dank an alle Helfer\*innen und Konfirmand\*innen im Backhaus, beim Saftpresen, beim Getränkeverkauf, fürs Spielangebot und jegliche weitere Mithilfe.

#### Handgestrickte Wollsocken

Es geht einfach nichts über handgestrickte Socken! Wir haben für die kommenden kalten Tage wieder Wollsocken in verschiedenen Farben und Größen im Laden. Die vielen Sockenpaare sind eine Spende – ein Teil des Erlöses kommt einer Einrichtung in unserer Gemeinde zugute. Auch Sondergrößen, Wunschfarben und Änderungen sind möglich. Fragen Sie im Laden einfach nach!

#### Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr  
und 15.00 – 18.00 Uhr,  
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.  
Telefon 07385 9658570

#### Einkaufen – da wo ich lebe

### Schwäbischer Albverein



#### Ortsgruppe Kleinengstingen

##### SAV Hauptversammlung in Pfullingen

Dieses Jahr findet die Hauptversammlung für 2020 am kommenden Sonntag, 24. Oktober in den Pfullinger Hallen statt, Beginn 10.00 Uhr. Vor und während der Veranstaltung werden verschiedene Wanderungen mit Führung rund um und in Pfullingen angeboten, auch sind die Museen geöffnet.

##### Generalversammlung 2021

Zur diesjährigen Generalversammlung am Freitag, 12. November um 20.00 Uhr im Gasthaus Lichtenstein darf ich alle Mitglieder des Schwäbischen Albvereins Kleinengstingen sowie alle Interessierten herzlich einladen. Anträge die in der Generalversammlung erörtert werden sollten, sind bis Mittwoch den 10. November bei mir einzureichen. Wir suchen immer wieder neue Mitarbeiter die sich in unseren Verein einbringen möchten. Unter anderem suchen wir einen Wanderwart der die Veranstaltungen aussucht und vorbereitet, es wird ein Zuständiger für die Jugend gesucht, ein Mitarbeiter ( oder Stellvertreter) zuständig für den Naturschutz und wir suchen einen stellvertretenden Wegewart. Interessierte melden sich bitte bei mir dem Vertrauensmann.

Vertrauensmann Ernst Schenk

Tel. 07129 3452 oder 0151 56032501

##### MUSIK-Unterricht beim Akkordeon-Orchester

##### SAV Kleinengstingen

Wollten Sie nicht auch immer schon einmal ein Instrument erlernen? Wir bieten Musikunterricht für unterschiedliche Tasteninstrumente **Melodica, Akkordeon, Klavier und Keyboard** an. Alle Instrumente sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geeignet, sowohl für Anfänger wie auch Fortgeschrittene.

##### Neuer Melodicakurs ab November 2021

Musik fördert die Konzentration, das Selbstbewusstsein, den Teamgeist, die Ausdauer...

Herzliche Einladung zum neuen Melodicakurs für Kinder von 4-8 Jahren ohne Begleitung.

Anmeldung bei Igor Omelchuk Tel. 0178 9314205

##### Krabbelgruppe

Auf die Plätze, toben, los. Die Krabbelgruppe trifft sich dienstags von 10.00 – 11.30 Uhr im Gemeindehaus Kleinengstingen. Es gelten die 3Gs. Wir freuen uns auf jedes bekannte und unbekannte Gesicht.